

Klare rechtliche Verhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für eine Urlaubsreise. Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Wir bitten Sie, diese aufmerksam zu lesen.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde ASIAN DREAMS TOURISTIK GmbH (im folgenden ASIAN DREAMS) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme erfolgen. ASIAN DREAMS nimmt das Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit der Buchungsbestätigung an das vermittelnde Reisebüro oder den Kunden an. Die schriftliche Reisebestätigung wird dem Kunden entweder direkt oder durch das Reisebüro ausgehändigt.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Reiseanmeldung ab, liegt ein neues Angebot durch ASIAN DREAMS vor, an das ASIAN DREAMS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme erklärt, Zahlungen leistet oder die Reise antritt.

2. Bezahlung

2.1. Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung gegen Aushändigung des Sicherheitsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB und der Reisebestätigung bis zur Höhe von 15 % des Reisepreises gefordert werden. Die Restzahlung ist spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt zur Zahlung fällig. Hat sich das vermittelnde Reisebüro für das Direktinkasso durch ASIAN DREAMS entschieden, worauf wir in der Buchungsbestätigung hinweisen, ist der Reisepreis ausschließlich an ASIAN DREAMS bar, durch Überweisung, Eurocard oder Bankeinzug durch Lastschrift zu zahlen. Das vermittelnde Reisebüro ist zur Entgegennahme von Zahlungen in diesem Fall nicht berechtigt. Bei Buchungen, die erst 4 oder weniger Tage vor dem Reiseantritt erfolgen, behält sich ASIAN DREAMS vor, die Reiseunterlagen am Abflughafen zu hinterlegen. Die vollständige Zahlung des Reisepreises ist Voraussetzung für die Aushändigung der Reiseunterlagen. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises steht ASIAN DREAMS ein Leistungsverweigerungsrecht gegenüber dem Kunden zu.

2.2. Der Kunde ist verpflichtet, ASIAN DREAMS umgehend in Kenntnis zu setzen, wenn er die Reisedokumente nicht spätestens fünf Tage vor Reiseantritt erhalten hat. Wenn der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommt und die Reise auf Grund der fehlenden Reisedokumente nicht angetreten werden kann, kann ASIAN DREAMS dies als Rücktritt nach Ziff. 5 werten.

2.3. Werden der vereinbarte Zahlungsbetrag auch nach Mahnung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, wird ASIAN DREAMS von seiner Leistungspflicht frei und kann vom Kunden die entsprechende Rücktrittsgebühren (s. Ziff. 5.1) verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsverweigerung hat.

3. Leistungen

3.1. Soweit mit ASIAN DREAMS keine Nebenabreden getroffen oder Sonderwünsche vereinbart wurden, ergibt sich der Umfang der vertraglichen Leistungen aus der Leistungsbeschreibung des jeweils gültigen Kataloges oder des Reiseprospekts von ASIAN DREAMS, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung und/oder den Reiseunterlagen. Liegt der Reisebuchung ein Sonderangebot von ASIAN DREAMS zugrunde, ergibt sich der Umfang der vertraglichen Leistungen ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung dieses Angebotes, wenn der Kunde zum ermäßigten Reisepreis des Sonderangebotes bucht.

3.2. Die in den jeweiligen Angeboten von ASIAN DREAMS enthaltenen Angaben sind für ASIAN DREAMS bindend. ASIAN DREAMS behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung informiert wird. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von ASIAN DREAMS.

3.3. Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von ASIAN DREAMS herausgegeben worden sind, sind für ASIAN DREAMS nicht verbindlich.

3.4. Reisebüros und Buchungsstellen sind nicht berechtigt, über die Beschreibung im Katalog oder im jeweiligen Sonderangebot hinausgehende oder abweichende Zusicherungen gegenüber dem Kunden abzugeben. Zur Einbeziehung in den Vertrag bedürfen sie der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch

3.5. Leistungen, die als Fremdleistungen am Urlaubsort bei anderen Unternehmen gebucht werden (z.B. Ausflüge, Rundfahrten oder Sportveranstaltungen usw.) sind nicht Bestandteil des Reisevertrages.

4. Leistungs- und Preisänderung

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von ASIAN DREAMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4.2. ASIAN DREAMS behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung von Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen.

Im Fall der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat ASIAN DREAMS den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn ASIAN DREAMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung von ASIAN DREAMS gegenüber ASIAN DREAMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Kunden

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei ASIAN DREAMS. Um Missverständnisse zu vermeiden empfiehlt ASIAN DREAMS dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann ASIAN DREAMS Ersatz für die getroffenen Reisevorkerhungen und für ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen. Die Höhe richtet sich nach dem Reisepreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die ASIAN DREAMS im Falle des Rücktritts von der Reise je angemeldetem Teilnehmer fordern kann:

Für Pauschalreisen und Flugreisen

bis 31 Tage vor Reisebeginn 15 %

ab dem 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn 25 %

ab dem 20. bis zum 14. Tag vor Reisebeginn 35 %

ab dem 13. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn 50 %

ab dem 6. bis letzten Tag vor Reisebeginn 65 %

am Reisetag oder bei Nichtantritt der Reise 90 %

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder dem Nichtantritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind, als die von ASIAN DREAMS in der Pauschale ausgewiesenen Kosten. ASIAN DREAMS kann einen höheren Schaden als in den pauschalierten Rücktrittskosten vereinbart geltend machen, wenn ASIAN DREAMS hierfür den Nachweis führt.

5.2. Richtet sich die Höhe des Pauschalreisepreises nach der Belegungszahl bei der Unterbringung (Doppelzimmer, Apartment etc.) und tritt einer der mitangemeldeten Reisetilnehmer vom Reisevertrag zurück, berechnet sich der Reisepreis für den verbleibenden Reisetilnehmer entsprechend reduzierten Belegungszahl neu.

5.3. ASIAN DREAMS empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

6. Umbuchung / Ersatzpersonen

6.1. Werden auf Wunsch des Kunden im Zeitraum nach der Buchung der Reise bis zum 22. Tag vor Reiseantritt für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung) ein, wird ein Umbuchungsentgelt pro Kunde erhoben. Das Umbuchungsentgelt wird zwischen ASIAN DREAMS und dem Kunden pauschal mit 25,00 EUR pro Person vereinbart. Der Betrag ist sofort fällig. Vor Ort sind Umbuchungen der gebuchten Leistungen nur gegen eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR möglich. Nach Ablauf der Frist können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, Umbuchungen nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.1. mit gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

6.2. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner, ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. ASIAN DREAMS kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende ASIAN DREAMS gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Diese werden, ohne gesonderten Nachweis durch ASIAN DREAMS, mit 25,00 EUR für jede zu ersetzende Person vereinbart.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.

8. Rücktritt und Kündigung durch ASIAN DREAMS

ASIAN DREAMS kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

8.1. Ohne Einhaltung einer Frist:

wenn der Reisende die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung von ASIAN DREAMS nachhaltig stört oder wenn er sich derart vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt ASIAN DREAMS den Reisevertrag, so behält ASIAN DREAMS den Anspruch auf den Reisepreis; muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt werden, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport trägt der Reisende.

8.2. Bis zwei Wochen vor Reiseantritt:

bei Nichterreichen der Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist ASIAN DREAMS verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise, spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn, hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

9. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

10. Haftung von ASIAN DREAMS

10.1. ASIAN DREAMS haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern ASIAN DREAMS nicht gemäß Ziffer 3.2. vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

10.2. Wird zusätzlich zu einer Reise eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt ASIAN DREAMS insoweit Fremdleistungen, sofern ASIAN DREAMS in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. ASIAN DREAMS haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Kunde ausdrücklich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

11. Gewährleistung

11.1. Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Reisende innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen. ASIAN DREAMS kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. ASIAN DREAMS kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

11.2. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Kunde eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, wenn es der Kunde schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

11.3. Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet ASIAN DREAMS innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag - in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung - kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird. Er schuldet ASIAN DREAMS den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

12. Haftungsbeschränkung

12.1. Die vertragliche Haftung von ASIAN DREAMS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit ASIAN DREAMS für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

12.2. Für alle Schadensersatzansprüche des Reisenden gegen ASIAN DREAMS aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet ASIAN DREAMS bei Sachschäden je Kunde und Reise bis 4.000,00 EUR; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird im eigenen Interesse der Abschluss einer Reisekranken-, Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

12.3. Die Haftung von ASIAN DREAMS ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist.

12.4. ASIAN DREAMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuch, Ausstellung, Rundreisen, Ausflüge usw.), sofern diese in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

12.5. Kommt ASIAN DREAMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Reiseveranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.

13. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder ASIAN DREAMS direkt zur Kenntnis zu geben. Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

14. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber

Asian Dreams Touristik GmbH,

Drygalski-Allee 33 d, 81477 München

geltend zu machen. Die Buchungsstellen, das Reisebüro, in dem die Reise gebucht wurde, und örtliche Reiseleitungen sind nicht befugt, auch nicht zur Weiterleitung, Anspruchsanmeldungen entgegenzunehmen. Zur Fristwahrung ist der Zugang beim Veranstalter ausschlaggebend. Nach Ablauf der Monatsfrist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, soweit der Reisende an der Einhaltung der Frist ohne eigenes Verschulden verhindert war. Reisevertragliche Ansprüche verjähren entgegen dem Wortlaut des § 651 g Abs. 2 BGB in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche innerhalb der Monatsfrist geltend gemacht, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder ASIAN DREAMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Hinsichtlich etwaiger Ansprüche aus unerlaubter Handlung gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

15. Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

ASIAN DREAMS steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. ASIAN DREAMS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende ASIAN DREAMS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass ASIAN DREAMS die Verzögerung zu vertreten hat.

Sollten Reisevorschriften einzelner Länder von Reisenden nicht eingehalten werden, obwohl ASIAN DREAMS seinen Informationspflichten nachgekommen ist, und der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann ASIAN DREAMS den Reisenden mit den entsprechenden Rücktrittsgebühren belasten.

16. Rückflugbestätigung

Der Reisende hat sich spätestens bis 24 Stunden, aber nicht früher als 48 Stunden vor Rückflug bzw. Rückfahrt bei der Reiseleitung über die genauen Flug- und Fahrtzeiten zu informieren. Geschieht dies nicht, gehen etwaige Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass der Reisende den Flug oder die Fahrt verpasst, zu dessen Lasten.

17. Abtretungsverbot / Aufrechnungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte - auch an Ehegatten -, ist ausgeschlossen. Der Reisende ist nicht berechtigt, gegen Ansprüche auf Zahlung des vereinbarten Reisepreises mit Gegenforderungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

18. Allgemeine Bestimmungen

18.1. Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Die Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung.

18.2. Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

18.3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute und Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist München.

REISEVERANSTALTER

Asian Dreams Touristik GmbH

Drygalski-Allee 33 d

81477 München

Handelsregister: Amtsgericht München HRB 131007

Stand: Juli 2004